

**Rechnungshof
Österreich**

Unabhängig und objektiv für Sie.

Bundesministerium für Inneres
Herrengasse 7
1010 Wien

Wien, 10. Juni 2020
GZ 302.656/002–P1–3/20

Entwurf einer Änderung des Polizeilichen Staatsschutzgesetzes (PStSG) sowie Erlassung der Vertrauenswürdigkeitsprüfungs–Verordnung, Änderung der SIAK–Bildungsverordnung und Aufhebung der BVT–Ausbildungsverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof (RH) dankt für die mit Schreiben vom 15. Mai 2020, GZ: 2020–0.255.889, übermittelten, im Betreff genannten Entwürfe und nimmt zur Darstellung der finanziellen Auswirkungen im Rahmen des Begutachtungsverfahrens aus der Sicht der Rechnungs– und Gebarungskontrolle wie folgt Stellung:

Den Erläuterungen zufolge sollen mit den vorgeschlagenen Änderungen u.a. Mehrkosten

- für die Vollziehung der Vertrauenswürdigkeitsprüfung (Entwurf der Änderungen des PStSG) für 12 VBÄ i.H.v. rd. 1,3 Mio. EUR (2021) bis rd. 1,4 Mio. EUR (2024) jährlich, sowie
- für die Adaptierung der Ausbildungsstätte von 370.000 EUR und für 1,5 VBÄ einer A2/5 – A2/6 Planstelle zur Administration der Lehrgänge im Bereich des Staatsschutzes von rd. 215.000 EUR jährlich (lt. den Erläuterungen zu den übermittelten Verordnungsentwürfen)

verbunden sein.

Der RH weist zu diesen Angaben darauf hin, dass diese zwar dargelegt werden, jedoch – entgegen § 3 Abs. 2 WFA–FinAV – mangels Beschreibung der Ausgangsgrundlagen, der Annahmen und der derzeit bestehenden Erfordernisse nicht plausibel nachvollziehbar dargestellt sind.

Die Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen entsprechen daher insofern nicht den Anforderungen des § 17 BHG 2013 und der hiezu ergangenen Verordnung der Bundesministerin für Finanzen – WFA–FinAV, BGBl. II Nr. 490/2012 i.d.g.F.



GZ 302.656/002-P1-3/20

2

Von dieser Stellungnahme wird jeweils eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Die Präsidentin:
Dr. Margit Kraker

F.d.R.d.A.:
Brigitte Wimmer